

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft (15.) und des Kreisausschusses (25.)

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Montag, 16.01.2023 |
| Sitzungsbeginn: | 14:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 14:22 Uhr |
| Ort, Raum: | Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg |

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

Frau Ruth Abmayr ab TOP 2 (14.10 Uhr)
Herr Christoph Bader
Frau Luise Bader
Herr Herbert Blaschke
Herr Rudolf Feuchtmayr
Herr Hubert Fischer
Herr Friedrich Holzwarth
Herr Christian Konrad
Frau Eveline Kuhnert
Herr Harald Lenz Vertretung für: Frau Franziska Deisenhofer
Frau Monika Riß

Mitglieder des Kreisausschusses:

Herr Stefan Baisch ab TOP 2 (14.03 Uhr)
Herr Herbert Blaschke
Herr Josef Brandner
Frau Stephanie Denzler
Herr Hubert Fischer
Herr Harald Lenz
Herr Gerd Mannes
Herr Gerd Olbrich
Herr Georg Schwarz

Herr Kurt Schweizer
Herr Robert Strobel
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Angela Brenner
Stabsstelle Presse und Strategie
Herr Anton Fink
Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft
Herr Bernd Oehler
Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft
Frau Belinda Quenzer
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)
Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)

Presse

Herr Till Hofmann
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

| | |
|----------------------------|----------------|
| Frau Franziska Deisenhofer | entschuldigt |
| Herr Leonhard Ost | unentschuldigt |

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wirtschaftsplan 2023 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
3. Sonstiges
- 3.1. Auswirkungen der CO²-Abgabe auf die Müllgebühren

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft und des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung 11 Mitglieder des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft und 12 Mitglieder des Kreisausschusses anwesend sind, sind beide Ausschüsse beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Wirtschaftsplan 2023 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Sachverhalt:

1. Erfolgsplan

1.1 Allgemeines

Das Volumen des Erfolgsplans umfasst 17.162.700 € und übersteigt dadurch das Volumen des Vorjahres um 0,963 Mio. € (+5,9 %).

Der Vermögensplan weist ein Volumen von 5,880 Mio. € auf, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2022 um 0,919 Mio. € oder +18,5 %.

1.2 Erträge

Die geplanten Erträge belaufen sich ebenfalls auf 17.162.700 € und decken damit die geplanten Aufwendungen vollständig ab. Das Jahresergebnis beläuft sich dadurch auf 0 €.

Nach den Verlusten der Vorjahre bis 2021 ist dieses ausgeglichene Jahresergebnis unter anderem auf die im Jahr 2022 erfolgte Abfallgebührenerhöhung zurückzuführen.

Große Ertragspositionen sind die Erträge aus den Leistungsgebühren für die Haus- und Biomüllentsorgung (zusammen 7,497 Mio. €), aus der Grundgebühr (6,72 Mio. €) und aus den Gebühreneinnahmen des Abfall- und Wertstoffzentrums Burgau für Abfälle zur Beseitigung (1,39 Mio. €).

Mit diesen genannten Ertragspositionen werden insgesamt bereits rund 91 % der gesamten Aufwendungen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs abgedeckt.

1.3 Aufwendungen:

1.3.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 920 T€ (+8,4 %), unter anderem verursacht durch allgemeine Preissteigerungen und durch Mengensteigerungen bei einzelnen Abfallfraktionen. Die Übergangsfrist für die geplante Umsatzbesteuerung bei den Abfallverbrennungskosten ab 1. Januar 2023 (§ 2b Umsatzsteuergesetz) wird um weitere zwei Jahre verlängert.

Innerhalb des Materialaufwands liegen die höchsten Ausgabeposten bei den folgenden Kontonummern:

| | | |
|--------|-------------------------------------|-------------|
| 545310 | Aufwendungen für Restmüllabfuhr | 1.650.000 € |
| 545223 | Grünabfallentsorgung | 2.150.000 € |
| 545222 | Aufwendungen für Biomüllabfuhr | 1.090.000 € |
| 545800 | Rückstellungsaufwand | 1.500.000 € |
| 545220 | Verwertungskosten Biotonne | 690.000 € |
| 545360 | Abfallverbrennungskosten Weißenhorn | 2.300.000 € |

1.3.2 Entgelte und Bezüge, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Der Ansatz für Entgelte und Bezüge sowie für die sozialen Abgaben und für Aufwendungen für die Altersversorgung betragen insgesamt 3.467.300 € und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um +241 T€ (+ 7,48 %).

1.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sinken um -24 T€ auf 898.800 €. Die Fertigstellung des Bauabschnittes I des Neubaus des Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau verlagert sich in das Jahr 2024, folglich werden die bereits für 2022 eingeplanten Abschreibungen erst im Jahr 2024 anzusetzen sein.

1.3.4 Übrige betriebliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der übrigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf 990.850 € und sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 27 T€ (-2,7 %).

1.3.5 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz für Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen beträgt 10.600 € und sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 4 T€ (-28,4 %). Verwahrentgelte für die Guthaben des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs fallen nicht mehr an. Es wurden hier die Darlehenszinsen angesetzt, die erstmalig im Wirtschaftsjahr 2023 wieder anfallen. Seit dem Jahr 2008 war der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei. Für den Neubau des Abfall- und Wertstoffzentrums Burgau werden für den Bauabschnitt I im Jahr 2023 und für den Bauabschnitt II im Jahr 2024 Darlehen in Anspruch genommen. Weitere Investitionen werden aus den vorhandenen Finanzrücklagen oder durch Entnahme aus den Rückstellungen finanziert.

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredits ist für das Jahr 2023 nicht vorgesehen.

2. Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögensplan umfasst ein Volumen von 5.879.800 €, das sich folgendermaßen aufgliedert:

| | |
|---------------|--------------------|
| Tilgungen | 55.300 € |
| Investitionen | <u>5.824.500 €</u> |
| Gesamtsumme | 5.879.800 € |

Die Einnahmen des Vermögensplans und der Finanzplan sind im Vermögensplan dargestellt, für die weiteren Jahre wurden die Zahlen aus den zurzeit bekannten Vorgaben errechnet.

3. Stellenplan

Der Entwurf des Kreisstellenplans 2023 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ist im Wirtschaftsplan auf den Seiten 15 bis 18 dargestellt worden.

Herr Fink erläutert den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2023. Er berichtet, dass trotz nach wie vor schwieriger äußerer Rahmenbedingungen und massiven Kostensteigerungen im Bereich der Dienstleistungen auch in diesem Jahr ein ausgeglichener Wirtschaftsplan vorgestellt werden kann.

Dieses Ergebnis gelingt im Wesentlichen durch vier Faktoren.

Zum einen liegt dies an der im Jahr 2021 beschlossenen Gebührenerhöhung, zum anderen an einer weiterhin guten Prognose der Rohstoffmärkte, vor allem im Schrott- und Altholzbereich. Speziell im Altholzbereich konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb den Zuzahlungsbereich im letzten Jahr verlassen und ist wieder in einem stabilen Erlösbereich angelangt. Sorgen bereitet dagegen der Papiermarkt, hier sind sich nicht mal die Experten einig, wie die Entwicklung weitergeht.

Weiter hat dazu beigetragen, dass die Kosten des Pyrolyserückbaus deutlich unter der Kostenschätzung lagen und so heuer überschüssige Rückstellungen aufgelöst werden können.

Alles entscheidend für den diesjährigen Wirtschaftsplan ist jedoch die zeitliche Verschiebung des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes für den Bereich der thermischen Abfallbeseitigung (Einführung nach aktuellem Stand erst ab 01.01.2024) als auch die verlängerte Übergangsfrist zur Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen (Verlängerung um weitere zwei Jahre). Allein bei diesen beiden Bereichen geht es um Mehrausgaben von ca. 1 Mio. €, die in dieser Höhe nur schwer zu kompensieren gewesen wären.

Das Hauptziel der Investitionen bleibt auch dieses Jahr, den Kundenservice durch entsprechende bauliche Rahmenbedingungen weiter auszubauen; indirekt trägt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb damit wieder zum Wirtschaftswachstum in der Region bei.

Insgesamt führt der Ansatz der Aufwendungen nochmals deutlich vor Augen, welches umfangreiches kundenfreundliches Dienstleistungs- und Entsorgungspaket nach wie vor im Landkreis Günzburg angeboten wird. Die Beibehaltung dieses Angebots bleibt erklärtes Ziel der Kreisgremien, was sich auch in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wieder spiegelt.

Er bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern des Werkausschusses wie auch bei den Städten, Märkten und Gemeinden für die Unterstützung sowie bei seinem Team für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass sich dieses Gremium in der nächsten Sitzung mit zwei wesentlichen Punkten auseinandersetzen muss.

Zum einen wird das die Frage der Deponie sein, hier steht der Landkreis aktuell in Gesprächen mit der Stadt Burgau.

Zum anderen geht es um einen Vergleich der Müllgebühren wie auch der Leistungen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs mit anderen Landkreisen, also eine entsprechende Gegenüberstellung, um zu sehen, wo die Unterschiede liegen.

Beschluss des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft:

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2023, den Vermögensplan und das Investitionsprogramm für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zu beschließen und den Stellenplan 2023 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb entsprechend dem Entwurf der Landkreisverwaltung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2023, den Vermögensplan und das Investitionsprogramm für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zu beschließen und den Stellenplan 2023 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb entsprechend dem Entwurf der Landkreisverwaltung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Sonstiges

zu 3.1 Auswirkungen der CO²-Abgabe auf die Müllgebühren

Kreisrat Mannes nimmt Bezug auf die Verschiebung der CO²-Abgabe vorläufig um ein Jahr. Er fragt nach, was das für die Landkreisbürger bedeutet, ob deswegen die Gebühren erhöht werden müssen und wenn ja, um wie viel.

Herr Fink kann derzeit nicht konkret sagen, was da auf den Abfallwirtschaftsbetrieb zukommt. Derzeit ist noch nicht klar, ob sich Deutschland an einer europaweiten Lösung orientiert.

tiert, die ggf. nochmal später zum Tragen kommen könnte. In der Fachpresse waren in den letzten Monaten Zahlen zu lesen, die in etwa von einer Größenordnung von 20 bis 25 € pro Tonne erfasster Müllmenge gesprochen haben. Bei einer Müllmenge von ca. 25.000 t jährlich, die zur Müllverbrennungsanlage nach Weißenhorn gefahren wird, wären dies ungefähr 500.000 €, mit denen der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zusätzlich belastet wäre. Nachdem aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wie sich die Erträge und auch die Rohstoffmärkte entwickeln werden, kann er diese Frage nicht konkret und abschließend beantworten.

Kenntnisnahme:

Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft und Kreisausschuss nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 24.01.2023

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung